

Was ist die Stiftung Anerkennung und Hilfe?

In einer Stiftung arbeiten **Organisationen zusammen**.

Zum Beispiel Bundes-Ministerien und Vereine.

Sie unterstützen zusammen einen bestimmten Zweck.

In manchen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Psychiatrien sind früher Kinder und Jugendliche **schlecht behandelt** worden.

Zum Beispiel:

- Man hat sie geschlagen.
- Man hat sie sexuell missbraucht.
- Sie haben keine Schul-Bildung bekommen.
- Sie haben keine Berufs-Ausbildung bekommen.
- Man hat sich nicht um ihre Gesundheit gekümmert.
- Sie haben für ihre Arbeit sehr wenig Geld bekommen.
- Für ihre Arbeit wurde nicht in die Renten-Kasse eingezahlt.

Viele von diesen Menschen **leiden** noch heute an den **Folgen**.

Die Folgen sind oft das ganze Leben lang da.

Zum Beispiel:

- Diese Menschen haben körperliche Schäden.
- Sie haben Schlaf-Störungen.
- Sie haben Depressionen.
- Sie empfinden Hass und Wut.
- Sie haben keine Schul-Bildung
oder nur eine geringe Schul-Bildung.
- Sie müssen oft schon früh in Rente gehen.
Und sie bekommen oft weniger Rente,
als normal.
Das ist so,
weil für sie in den Einrichtungen
oft nicht in die Renten-Kasse eingezahlt wurde.

Die **Stiftung Anerkennung und Hilfe**
unterstützt diese Menschen.

In manchen Einrichtungen sind früher Kinder und Jugendliche **schlecht behandelt** worden.

Zu den Einrichtungen gehören zum Beispiel

Wohnheime für Menschen mit Behinderung oder **Psychiatrien**.

Die Stiftung hilft Menschen, die noch an den Folgen leiden.

Und sie ist nur für Menschen,

die zu einer bestimmten Zeit in diesen Einrichtungen waren:

- In der **Bundes-Republik Deutschland** vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975.
- In der **Deutschen Demokratischen Republik** vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990.

Die Bundes-Regierung, die Bundes-Länder und die Kirchen wollen diese **Menschen unterstützen**.

Dafür haben sie die Stiftung Anerkennung und Hilfe gegründet.

Diese Stiftung soll öffentlich machen,

dass viele Menschen damals schlecht behandelt wurden.

Zum Beispiel durch die Internetseite

www.stiftung-erkennung-hilfe.de.

Und die Stiftung soll ihnen helfen.

Deshalb können die Menschen

eine Unterstützung mit Geld bekommen.

Achtung:

Wer kann Unterstützung bekommen?

Personen, die als Kinder oder Jugendliche in einer solchen Einrichtung waren.

Das heißt,
bis sie volljährig geworden sind.

Wer kann eine Unterstützung zur Rente bekommen?

Personen, die als Jugendliche **in** einer Einrichtung gearbeitet haben.

Oder Personen, die als Jugendliche **für** eine Einrichtung gearbeitet haben.

Das heißt:

Wenn sie dort **gearbeitet** haben,
bis sie volljährig geworden sind.

Für eine Einrichtung arbeiten heißt:

Die Einrichtung hat die Personen
zu **anderen Einrichtungen** oder **Betrieben** zum Arbeiten geschickt.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe

gibt es in dem Zeitraum von 2017 bis 2021.

Bis zum Ende vom Jahr 2019 muss man sich anmelden.

Danach kann man sich **nicht** mehr anmelden.

In der Zeit von 2020 bis 2021

werden aber weiterhin alle Anmeldungen geprüft.

Und das Geld wird an die betroffenen Personen ausgezahlt.

Welche Aufgaben hat die Stiftung?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler **untersuchen**, was in diesen Einrichtungen passiert ist.

Die Stiftung möchte **öffentlich machen**, dass viele Kinder und Jugendliche in solchen Einrichtungen schlecht behandelt worden sind.

Die Ergebnisse von den Untersuchungen werden **veröffentlicht**. Man kann die Ergebnisse auf dieser Internetseite ab der Mitte vom Jahr 2018 anschauen.

Die Stiftung bietet Beratungs-Stellen an. In den **Beratungs-Stellen** unterstützen Beraterinnen und Berater die betroffenen Personen. Sie können mit den Beraterinnen und Beratern über die **Erlebnisse sprechen**.

Die Beraterinnen und Berater helfen ihnen auch, wenn sie sich bei der Stiftung **anmelden** möchten.

In jedem Bundes-Land gibt es ab spätestens April 2017 eine Beratungs-Stelle. In großen Bundes-Ländern gibt es 2 Beratungs-Stellen.

Außerdem gibt es das **Info-Telefon**. Dort können betroffene Personen anrufen, wenn sie Fragen haben.

Die Telefon-Nummer ist: **0800 22 12 21 8**.

Der Anruf ist kostenlos.

Sie können das Info-Telefon von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr anrufen.

Die E-Mail-Adresse für **Gehörlose** ist:

info.gehoerlos@bmas.bund.de.

Das **Gebärden-Telefon** hat die Adresse:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de.

Das Gebärden-Telefon erreicht man
über das Internet.

Dafür braucht man aber ein spezielles Programm.

Dieses Programm kann man sich
auf den Computer herunterladen.

Und dann kann man

mit dem Gebärden-Telefon Kontakt aufnehmen.

Welche Unterstützung können betroffene Personen bekommen?

Wenn betroffene Personen sich bei der Stiftung angemeldet haben, können sie Geld zur Unterstützung bekommen.

Eine betroffene Person kann einmal **9.000 Euro** bekommen.

Mit dem Geld möchte man den Personen helfen.

Und man möchte mit dem Geld

das **Leben** von den betroffenen Personen **leichter machen**.

Was bekommen Personen, für die nicht in die Renten-Kasse einbezahlt wurde?

Wenn eine Person **bis zu 2 Jahre** in einer Einrichtung gearbeitet hat, dann bekommt sie einmal **3.000 Euro**.

Wenn eine Person **mehr als 2 Jahre** in einer Einrichtung gearbeitet hat, dann bekommt sie einmal **5.000 Euro**.

Welche Einrichtungen sind gemeint?

Früher war es **nicht klar geregelt**,
wie Kinder und Jugendliche
in solchen Einrichtungen untergebracht werden.
Diese Einrichtungen hatten **viele verschiedene Namen**.
Zum Beispiel Anstalten.

Deshalb ist es wichtig,
dass die betroffenen Personen
ein **Beratungs-Gespräch** mit der Beratungs-Stelle **ausmachen**.
Die Beratungs-Stelle kann den Personen dann sagen,
welche Einrichtungen gemeint sind.
Und, ob sie Unterstützung bekommen.

Grundsätzlich bekommen Personen Unterstützung,
wenn sie in **Wohnheimen für Menschen mit Behinderung**
oder ähnlichen Einrichtungen waren.
Es müssen Einrichtungen gewesen sein,
in denen Personen am Tag und in der Nacht waren.
Die Personen müssen in den Einrichtungen gewohnt haben.
Und sie müssen dort auch ihre Freizeit verbracht haben.

Im Bereich der **Psychiatrie** bekommen Personen Unterstützung,
wenn sie in psychiatrischen Krankenhäusern waren.
Und wenn sie für längere Zeit in Psychiatrien waren,
die sie **nicht** ohne die Erlaubnis
der Leitung verlassen durften.

Anmeldung Schritt für Schritt

1. Die betroffenen Personen müssen **Kontakt** zu einer Beratungs-Stelle aufnehmen.
In jedem Bundes-Land gibt es eine oder 2 Beratungs-Stellen.
Dann können sie einen **Termin ausmachen**.
Die Beratungs-Stellen gibt es ab spätestens April 2017 in jedem Bundes-Land.
2. Im **Beratungs-Gespräch** können die Personen mit den Beraterinnen und Beratern über die Erlebnisse sprechen.
3. Die betroffenen Personen müssen sich **anmelden**.
Sie können sich bis zum 31. Dezember 2019 anmelden.
Dabei können sie **Unterstützung** bekommen von:
 - den Beraterinnen und Beratern,
 - einer Vertrauens-Person
 - oder von ihren Betreuerinnen oder von ihren Betreuern.
4. Die Stiftung **prüft** die **Anmeldung**.
5. Zum Schluss bekommen die Personen einen **Brief**.
In dem Brief steht,
ob die Personen **Unterstützung** bekommen.
Wenn sie Unterstützung bekommen,
wird das Geld auf ihr Konto überwiesen.

capito Bodensee hat diesen Text
in leicht verständlicher Sprache geschrieben.
Stand: 17. Februar 2017



Leicht Lesen